



An den Grossen Rat

23.5214.02

23.5472.02

JSD/P235214/P235472

Basel, 18. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2026

Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen

Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 den nachstehenden Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Das Recht, Demonstrationen durchzuführen, ist auch im Kanton Basel-Stadt ein hohes Gut. Immer wieder kam es an Demonstrationen vor, dass sich vermummte Personen trotz Vermummungsverbot an die Spitze des Zuges stellten oder sich während des Umzugs vermummten, um unter dem Schutz der friedlich Demonstrierenden ihr Unwesen zu treiben. Dies hatte jeweils zu Folge, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und Medien während der Kundgebung wie auch im Nachgang auf Zerstörung und Gewalt gelenkt wurde statt auf die Anliegen der friedlich Demonstrierenden. Deren Anliegen wurden damit torpediert.

Wenn es Ausschreitungen gab, Polizist/innen verletzt wurden (etwa am 11. Februar 2023) oder wie am 1. Mai 2022 auch ein Journalist tätlich angegriffen wurde, war von den Veranstaltenden der Demonstrationen in der Regel zu hören, man distanzieren sich von Gewalt und Sachbeschädigungen. Je entschiedener sich diese kommunizierte Distanzierung auch durch entsprechendes Verhalten an der Kundgebung selbst zeigt, desto eher wird es möglich sein, dass die Unruhestiftenden von den friedlich Demonstrierenden getrennt werden können und die Demonstration mit ihrem Anliegen ins Zentrum rückt.

Wenn sich Personen zu Beginn oder im Lauf des Umzugs vermummen, stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise Vermummte von friedlich Demonstrierenden deutlich getrennt werden können und wie Vermummte einfacher im Schach gehalten und bei Bedarf kontrolliert und abgeführt werden können.

Im Blick auf die genannten Anliegen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und aufweiche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden sensibilisiert werden können, sich von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen zu distanzieren.
- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden aufgefordert werden können, von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen Abstand zu nehmen bzw. stehen zu bleiben und zu warten, wenn Personen sich vermummen und stehen bleiben.
- ob eine entsprechende Bestimmung jeweils in die Demonstrationsbewilligungen aufgenommen werden kann,

- ob eine neue Regelung ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen werden kann,
- ob eine andere neue Regelung zielführender sein könnte.

Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Bruno Lötscher-Steiger, Andre Auderset, Felix Wehrli, David Jenny, Tim Cuenod»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2023 den nachstehenden Anzug Fleur Weibel und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«In den letzten Monaten und Jahren haben politische Kundgebungen und die damit verbundenen Polizeieinsätze in Basel-Stadt viel zu reden gegeben. Problematisiert werden sowohl verummte oder gewaltbereite Demonstrierende wie auch die zunehmende Repression und das harte Durchgreifen der Polizei, wie bei der bewilligten, traditionsreichen 1.Mai-Kundgebung 2023. Fallen die Beurteilungen des Gefahrenpotentials von Demonstrationen und der Verhältnismässigkeit der Polizeieinsätze jeweils sehr unterschiedlich aus, so gibt es doch einen gemeinsamen Nenner: Niemand hat ein Interesse an einer weiteren Eskalations-spirale.

Im Juni wurde vom Grossen Rat ein Anzug (23.5214) überwiesen, der eine weitere Eskalation der Konflikte zwischen Demonstrierenden und Polizei durch eine Sensibilisierung von Demonstrierenden verhindern möchte. Für eine Deeskalation braucht es aber beide Seiten, weswegen auch auf Seiten der Polizei Massnahmen geprüft werden sollen, die hartes Durchgreifen in Zukunft möglichst verhindern. Von grosser Bedeutung ist dabei insbesondere das Drei-D-Modell (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) der Basler Polizei. Allerdings ist nicht bekannt, wie das konkrete Deeskalationskonzept aussieht. Es kann deshalb nicht als Grundlage zur Beurteilung von spezifischen Einsätzen genutzt werden.

Die Anzugstellenden sind überzeugt, dass Transparenz bezüglich des Dialog- und des Deeskalationskonzepts sowie des Konzepts, wann und in welcher Form es zum Durchgreifen kommt, zur Erhöhung des Verständnisses von Polizeieinsätzen führen kann. Die Bekanntgabe des Deeskalationskonzepts ermöglicht darüber hinaus, einen offenen Dialog über allfällige Optimierungen der momentanen Polizeistrategie zu führen und auch auf politischer Ebene eine Deeskalation im Streit über den Umgang mit Demonstrationen in Basel-Stadt zu bewirken.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb erstens zu prüfen und zu berichten,

- a) wie das Dialog- und Deeskalationskonzept des Drei-D-Modells der Basler Polizei genau konzipiert ist und wie es speziell im Zusammenhang mit Kundgebungen umgesetzt wird
- b) wann und in welcher Form es zum Durchgreifen kommt und welche Mittel dabei zu welchem Zweck und unter Einhaltung welcher Regeln eingesetzt werden.
- c) Wir bitten die Regierung dabei insbesondere aufzuzeigen, wann aus ihrer Sicht der Einsatz von Gummischrot gerechtfertigt ist und welche Alternativen zur Verfügung stehen.“

Zweitens soll geprüft und berichtet werden, welche konkreten Optimierungen in der aktuellen Praxis der Polizei im Umgang mit Kundgebungen (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) vorgenommen werden können, um eine zukünftige Zunahme von Eskalationen zu vermeiden.

Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Michela Seggiani, Raffaella Hanauer, Luca Urgese, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister, Brigitte Gysin, Felix Wehrli»

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Während der überwiegende Teil der Kundgebungen in Basel-Stadt friedlich verläuft, stellt der Umgang mit Demonstrationen mit gewaltbereiten Teilnehmenden eine Herausforderung für die Einsatzkräfte dar. In der Gesellschaft bestehen unterschiedliche Auffassungen zu polizeilichen Einsätzen bei Kundgebungen. Dadurch erfolgt polizeiliches Handeln bei Kundgebungen stets im Spannungsfeld zwischen der verfassungsmässig garantierten Versammlungsfreiheit und dem Auftrag zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Entsprechend kommt einer transparenten Kommunikation, einem frühzeitigen Dialog, der konsequenten Anwendung deeskalierender

Elemente sowie bei Bedarf einem verhältnismässigen und konsequente Einschreiten im Rahmen der bestehenden Demonstrationspraxis des Kantons Basel-Stadt besondere Bedeutung zu. Diese Vorgehensweise entspricht den Grundsätzen der etablierten Basler Demonstrationspraxis, die die Gewährleistung der Meinungsvielfalt, eine einzelfallbezogene Güterabwägung sowie eine enge Kommunikation mit den Gesuchstellenden vorsieht. Die Anliegen beider Anzüge wurden vertieft geprüft.

Es wurde im Anzug Thomas Widmer-Huber gefragt, wie friedlich Demonstrierende dafür sensibilisiert werden können, sich von verummten Personen sowie von Personen mit Schutzausrüstungen zu distanzieren und ob eine Pflicht zur Distanzierung eingeführt werden könnte. Im Anzug Fleur Weibel wurde angeregt, dass polizeiliche Einsatzstrategien weiter optimiert werden sollen, insbesondere mit Blick auf deeskalatorische Massnahmen im Rahmen der 3D-Strategie, den Einsatz von Gummischrot sowie die Verhältnismässigkeit des polizeilichen Durchgreifens.

Die bisherigen Erfahrungen im Kanton Basel-Stadt zeigen, dass Demonstrationen seit den Ereignissen rund um den 1. Mai 2023 überwiegend ohne massive polizeiliche Interventionen durchgeführt werden konnten. Mit Ausnahme einer unbewilligten Kundgebung im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest im Mai 2025 waren seither keine Vorkommnisse zu verzeichnen, welche den Einsatz umfangreicher polizeilicher Zwangsmassnahmen erforderlich gemacht hätten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl von Kundgebungen zu globalen Konflikten und internationalen Krisen.

2. Sensibilisierung friedlich Demonstrierender

Eine zentrale Frage war, mit welchen Mitteln friedlich Demonstrierende dazu bewegt werden können, sich aktiv von gewaltbereiten Gruppen zu distanzieren. Dabei hat sich gezeigt, dass vor allem kommunikative Ansätze wirksam sind.

Die Erfahrung verschiedener Polizeikorps zeigt, dass eine enge und vertrauensbasierte Kommunikation mit Demonstrierenden im Vorfeld einer Kundgebung zielführend ist. Diese Erkenntnisse decken sich mit der bestehenden Demonstrationspraxis im Kanton Basel-Stadt. Insbesondere die frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Organisierenden, transparente Informationen zum Bewilligungsverfahren sowie klare Hinweise zu Rechten und Pflichten der Teilnehmenden tragen wesentlich dazu bei, Erwartungen zu klären und Spannungen vorzubeugen. Die Kantonspolizei beurteilt Demonstrationsgesuche unabhängig von ihrer politischen Stossrichtung.

So sind direkte Gespräche mit Veranstalterinnen und Veranstaltern im Vorfeld der Veranstaltung ein wichtiges Element, um einerseits Vertrauen aufzubauen und andererseits auf die geltenden Regeln und Verhaltensweisen hinzuweisen. Dabei geht es nicht nur um rechtliche Vorgaben, sondern auch um die gemeinsame Verständigung darüber, wie friedliche Kundgebungen geschützt und Störungen möglichst verhindert werden können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn ein Gesuch eingereicht wird.

Weitere wichtige Elemente sind die direkte Kommunikation vor Ort sowie Lautsprecherdurchsagen, mittels derer auf störende Verhaltensweisen hingewiesen und friedlich Demonstrierende zur Distanzierung ermutigt werden können. Dialogteams, wie sie auch von der Kantonspolizei Basel-Stadt eingesetzt werden, spielen ebenfalls eine zentrale Rolle. Sie können bereits frühzeitig den Kontakt mit den Organisierenden und Teilnehmenden suchen und die Demonstrationen während des gesamten Verlaufs begleiten. Daneben ist die nonverbale Kommunikation zu beachten; das Auftreten der Polizei hat Einfluss auf das Verhalten der Demonstrierenden. Eine ruhige, ansprechbare und erklärende Präsenz kann das Sicherheitsgefühl erhöhen und die Eigenverantwortung der Teilnehmenden stärken, während ein zu robustes Auftreten in frühen Phasen einer Demonstration kontraproduktiv wirken kann.

3. Verzicht auf Einführung einer Distanzierungspflicht

Friedliche Demonstrierende können zwar aufgefordert werden, von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen Abstand zu nehmen bzw. stehen zu bleiben und zu warten, wenn Personen sich vermummen und stehen bleiben. Eine entsprechende Pflicht wäre aber mit erheblichen rechtlichen Bedenken verbunden. Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes verfassungsmässiges Gut und schützt Teilnehmende, selbst wenn sich innerhalb einer Demonstration einzelne Personen nicht gesetzeskonform verhalten. In der Praxis bestehen zudem erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung einer solchen Regelung. Insbesondere wäre fraglich, wie eine aktive Distanzierungspflicht konsequent durchgesetzt werden könnte, ohne dass dies zu unverhältnismässigen Eingriffen in die Versammlungsfreiheit führt.

Die Auswertung von Erfahrungen aus anderen Kantonen sowie aus dem Ausland zeigt zudem, dass die Steuerung des Demonstrationsgeschehens durch Kommunikation, Präsenz und gezielte polizeiliche Interventionen wirksamer ist als formelle Verpflichtungen der Teilnehmenden. Vor diesem Hintergrund wird auf die Einführung einer gesetzlichen Distanzierungspflicht verzichtet. Die bestehende Demonstrationspraxis des Kantons Basel-Stadt, welche auf Dialog, Deeskalation und Durchgreifen unter Wahrung der Verhältnismässigkeit setzt, erweist sich als sachgerechter und zielführender als zusätzliche rechtliche Verpflichtungen.

4. 3D-Strategie

Ein zentraler Bestandteil des polizeilichen Vorgehens ist die 3D-Strategie, die sich aus den Elementen Dialog, Deeskalation und Durchgreifen zusammensetzt. Das Konzept wurde anlässlich der Fussballeuropameisterschaft (EURO) 2008 erstmals angewendet, um polizeiliche Interventionen bei Grossveranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen zu strukturieren und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die 3D-Strategie ist Bestandteil der polizeilichen Grundausbildung und wird an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) vermittelt. Bei der Kantonspolizei Basel-Stadt wird sie darüber hinaus im Rahmen der Führungsausbildung vertieft und in der laufenden Praxis regelmässig angewendet und geschult. Die Mitarbeitenden werden entsprechend ausgebildet und regelmässig geschult.

Die drei Elemente sind nicht als starre Abfolge zu verstehen, sondern als gleichwertige, sich ergänzende Instrumente, die je nach Lage unterschiedlich gewichtet werden. Die 3D-Strategie hat sich als zielführend erwiesen, um die Balance zwischen Grundrechtsausübung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu wahren.

4.1 Dialog

Bereits im Vorfeld von Kundgebungen sucht die Polizei den Austausch mit den Organisierenden, um Transparenz über den geplanten Ablauf zu schaffen und mögliche Konflikte frühzeitig zu entschärfen. Der Dialog dient dabei nicht nur der Informationsvermittlung, sondern auch dem Aufbau von Vertrauen und der Klärung gegenseitiger Erwartungen. Auch später vor Ort versucht die Kantonspolizei jeweils proaktiv mit den Verantwortlichen einer Demonstration persönlich und mündlich in Kontakt zu treten.

Bei bewilligten Kundgebungen ist dies in der Regel problemlos möglich, da der Kontakt zu den zuständigen Personen besteht. Bei nichtbewilligten Veranstaltungen wird versucht, eine Ansprechperson ausfindig zu machen. Bei den Veranstaltungen, bei denen dies nicht gelingt, erfolgt die Kontaktaufnahme über Lautsprecherdurchsagen. Die taktische Einsatzkommunikation wurde bewusst ausgebaut, so dass Dialogteams sowie speziell in der Lautsprecherkommunikation geschulte Mitarbeitende regelmässig im Einsatz stehen.

Die Dialogteams setzen sich aus zwei bis drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zusammen, die in Zivil auftreten und mit entsprechenden Leuchtwesten gekennzeichnet sind. Sie sind angehalten, möglichst frühzeitig – bereits während der Besammlung – Kontakt aufzunehmen und diesen während des gesamten Einsatzes zu halten. Der Dialog wird während der gesamten Kundgebung aktiv gepflegt und nicht nur in frühen Phasen eingesetzt. Entsprechend sind die Dialogteams im Idealfall bereits während der Besammlung vor Ort und können sowohl mit der Bewilligungsnehmerin oder dem Bewilligungsnehmer als auch mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kontakt treten. Die Dialogteams begleiten den Demonstrationzug und informieren während der Demonstration über die polizeilichen Einsatzmassnahmen, ohne dabei taktische Überlegungen preiszugeben.

Ziel dieser Kommunikationsmassnahmen (Dialogteam, Lautsprecherteam, digitale Kommunikationskanäle) ist es, Transparenz über polizeiliche Anordnungen und verkehrs- oder sicherheitsbedingte Massnahmen zu schaffen. Während Lautsprecherdurchsagen insbesondere die Teilnehmenden im vorderen Bereich eines Demonstrationzugs erreichen, tragen Dialogteams die Informationen entlang des gesamten Zugs weiter. Ergänzend ermöglichen digitale Kommunikationskanäle die Information weiterer Anspruchsgruppen, namentlich der Bevölkerung und der Medienschaffenden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass mit Kundgebungen verbundene Einschränkungen im öffentlichen Raum bei Dritten teilweise auf Unverständnis oder Ablehnung stossen. In solchen Situationen leisten die Dialogteams einen wichtigen Beitrag zur Beruhigung, indem sie vermitteln, erklären und deeskalierend auf die Teilnehmenden und Dritte einwirken. Dadurch können Spannungen zwischen Demonstrierenden und unbeteiligten Dritten reduziert und Anfeindungen gegenüber friedlich Demonstrierenden vermieden werden. Der Dialog bildet eine zentrale Grundlage dafür, dass Deeskalationsmassnahmen akzeptiert und sowohl polizeiliche Eingriffe als auch Nichteingriffe nachvollzogen werden können.

4.2 Deeskalation

Ist ein konstruktiver Dialog nur eingeschränkt oder nicht mehr möglich, prüft die Kantonspolizei dennoch situationsbezogene Möglichkeiten zur Stabilisierung der Lage. Dazu kann etwa eine Anpassung der Route oder – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – eine Bewilligung des weiteren Verlaufs gehören. Ziel der Deeskalation ist es, Spannungen abzubauen, Handlungsspielräume zu erhalten und eine weitere Zuspitzung der Lage zu verhindern.

Angestrebt wird, mit möglichst milden und verhältnismässigen Mitteln eine Eskalation zu verhindern. Dazu zählen insbesondere gezielte Ansprachen und Abmahnungen sowie Personenkontrollen. Auch das gezielte Aufstellen und die sichtbare Präsenz von Polizeikräften kann je nach Lage präventiv ordnend und damit deeskalierend wirken. Massgeblich für Wahl und Intensität der Massnahmen ist das Verhalten der Teilnehmenden, namentlich deren Reaktion auf polizeiliche Ansprachen und Weisungen. Dialog und Deeskalation bilden dabei eine abgestufte Vorgehensweise, bei der sich das polizeiliche Handeln am Grundsatz der Verhältnismässigkeit orientiert. Der Regierungsrat anerkennt, dass entsprechende Lagebeurteilungen anspruchsvoll sind und deeskalierend gemeinte Massnahmen je nach Situation und Wahrnehmung der Beteiligten unterschiedlich wirken können. Lassen sich Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung damit nicht verhindern oder dauern strafbare Handlungen an, ist ein ordnendes Einschreiten erforderlich.

4.3 Durchgreifen

Das polizeiliche Einschreiten erfolgt lageabhängig durch die Einsatzleitung. Zeitpunkt und Umfang der Massnahmen richten sich nach der konkreten Gefährdungslage. Der Kantonspolizei stehen hierfür verschiedene Mittel zur Verfügung, namentlich temporäre Wegweisungen, die Umleitung oder gar die Auflösung von Demonstrationzügen. Grundlage bildet das Polizeigesetz (PolG; SG 510.100), wonach die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze sorgt (§1 Abs. 1).

Durchgreifen ist integraler Bestandteil der 3D-Strategie und stellt sicher, dass Dialog und Deeskalation nicht wirkungslos bleiben, wenn strafbares Verhalten fortgesetzt wird oder unmittelbare Gefahr droht. Das Einschreiten richtet sich dabei immer nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Es richtet sich gezielt gegen die gefährdenden Personen, und nicht gegen die Kundgebung als solche.

5. Einsatz von Gummigeschossen

Der Einsatz von Gummigeschossen ist an strenge Voraussetzungen gebunden – konkret müssen die Voraussetzungen von § 46 des Polizeigesetzes in Verbindung mit § 11 der Polizeiverordnung erfüllt sein – und erfolgt nur in Situationen, in denen weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen. Entsprechend setzt die Kantonspolizei Gummigeschosse nur mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderes Mittel angezeigt ist. Gummigeschosse dienen als Distanzmittel. Sie erlauben einen polizeilichen Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation zwischen den Polizeikräften und den Beteiligten und können damit zur Verhinderung einer weiteren Eskalation beitragen. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, die Gummigeschosse einsetzen, werden intensiv für den Einsatz geschult. Besondere Beachtung gilt dabei der Verhinderung von Augenverletzungen. So ist beim Abfeuern des Gummigeschosses aus naher Distanz möglichst auf die Beine der Angreifenden zu zielen.

Wie andere Polizeikorps in der Schweiz richtet sich auch die Kantonspolizei Basel-Stadt nach den Richtlinien und Empfehlungen der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz und der Polizeitechnik und -informatik Schweiz. Diese prüfen laufend den Einsatz alternativer Mittel, um die Verhältnismässigkeit polizeilicher Massnahmen weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden insbesondere weniger verletzungsträchtige Einsatzmittel, wie etwa Wasserwerfer, sowie eine verstärkte Nutzung technischer Hilfsmittel zur Lenkung von Menschenmengen in Betracht gezogen.

6. Weiterentwicklung der Demonstrationspraxis

Die Kantonspolizei Basel-Stadt setzt die 3D-Strategie konsequent um und trägt damit zur Sensibilisierung der Kundgebungsteilnehmenden bei. Es zeigt sich, dass insbesondere der Bereich des Dialogs bereits stark gewichtet wird. So wurde die taktische Kommunikation mit den Dialogteams und der Verbesserung der Lausprecheranlagen bereits massgeblich ausgebaut. Dennoch wurden weitere Optimierungsmassnahmen geprüft und zur Umsetzung angeordnet, um die Einreichung eines Gesuchs möglichst niederschwellig und attraktiv zu gestalten und ein Umfeld des Vertrauens und der Kooperation zu schaffen. Die bestehenden Prozesse wurden daher kritisch hinterfragt. Als neue Massnahme wurde der Prozess im Vorfeld der Bewilligungserteilung leicht angepasst. Neu prüft die innerhalb der Kantonspolizei für die Bewilligungen zuständige Stelle standardmässig, ob der Beizug eines Mitglieds des Dialogteams und/oder des Rechtsdienstes zweckdienlich ist. Damit wurden auch Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zur Stärkung niederschwelliger Dialogmöglichkeiten aufgenommen.

Ergänzend zu den bestehenden Einsatzkommunikationsformen wurden vom zuständigen Departement auch Austauschformate ausserhalb konkreter Bewilligungs- oder Einsatzsituationen geprüft und teilweise umgesetzt. Ziel war es, grundlegende Erwartungen, Rollenverständnisse und Spannungsfelder im Zusammenhang mit Kundgebungen frühzeitig mit allen Anspruchsgruppen zu thematisieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass solche Formate von einzelnen Akteurinnen und Akteuren als sinnvoll erachtet werden, ihre Wirksamkeit jedoch stark von Zusammensetzung, Verbindlichkeit und Format abhängt.

7. Fazit

Demonstrationen und Kundgebungen sind dynamische Ereignisse, bei denen sich Gruppenkonstellationen und das Verhalten der Teilnehmenden im Verlauf einer Veranstaltung verändern können. Ein klares Auseinanderhalten von friedlichen und gewaltbereiten Demonstrierenden stellt in der polizeilichen Praxis eine grosse Herausforderung dar. Selbst mit präventiven Massnahmen und gezielter Kommunikation lässt sich nicht vollständig verhindern, dass sich gewaltbereite Gruppen unter friedliche Teilnehmende mischen oder es zu unvorhersehbaren Entwicklungen kommt. Eine situationsangepasste polizeiliche Einsatzstrategie bleibt daher essenziell, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und zugleich das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu wahren.

Gleichzeitig zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass Kundgebungen im Kanton Basel-Stadt in der Regel so begleitet werden können, dass umfangreiche polizeiliche Interventionen nicht erforderlich werden. Die bestehende Demonstrationspraxis in Verbindung mit der 3D-Strategie bildet den massgeblichen Rahmen für den Umgang mit öffentlichen Versammlungen und damit auch den Umgang mit Demonstrationen. Sie ist darauf ausgerichtet, Dialog und Deeskalation konsequent anzuwenden, schliesst jedoch ein situationsangepasstes polizeiliches Einschreiten bei konkreten Gefährdungen oder bei fortgesetztem strafbarem Verhalten ausdrücklich ein. An diesem Ansatz soll festgehalten werden. Die Anwendung der 3D-Strategie wird laufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, um sowohl der öffentlichen Sicherheit als auch den verfassungsmässigen Freiheitsrechten Rechnung zu tragen.

8. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen sowie den Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin